

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender des Innen- und Rechtsaus-
schusses

Herr Jan Kürschner, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1232

29. März 2023

Nachtrag – Bericht zur AG AsA

Sehr geehrter Herr Kürschner,

in der 19. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 15.03.2023 habe ich dem Ausschuss zugesagt, den Sprechzettel zu TOP 3 (Bericht der Landesregierung zur Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer“ – AG AsA) zur Verfügung zu stellen. Der Sprechzettel ist diesem Schreiben beigelegt. Als Ergänzung gebe ich zudem den Erlass „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer und Ausländerinnen“ zur Kenntnis.

Schließlich kann ich Ihnen zu der offenen Frage, wie viele Kooperationen zwischen Ausländer- und Polizeibehörden in Schleswig-Holstein bestehen, mitteilen, dass die Städte Lübeck und Flensburg sowie der Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Kooperationsvereinbarung haben. Bei den größeren Ausländerbehörden in Kiel, Pinneberg und Neumünster, sind bislang keine Kooperationsvereinbarungen mit den Polizeibehörden final initiiert worden. Dort findet ein Austausch nach Bedarf statt. Es gab jedoch vor der Corona-Pandemie Gespräche über entsprechende Vereinbarungen, die aufgrund des Pandemiegeschehens zurückgestellt und bislang auch nicht wiederaufgenommen wurden.

Der Kreis Dithmarschen hat zusammen mit dem Kreis Steinburg einen Arbeitskreis Sicherheit gegründet. Akteure dieses Arbeitskreises sind Polizei, Bundespolizei, Zoll und Amtsgericht. Hier findet ein regelmäßiger Austausch in Bedarfsfällen statt.

Aufgrund der ausbaufähigen Anzahl an Kooperationsvereinbarungen wird die Bildung von lokalen Kooperationen zwischen Ausländerbehörden und Polizeidirektionen bei der nächsten Sitzung der AG AsA am 09. Mai 2023 noch einmal thematisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marjam Samadzade

Anlagen

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

**Sprechzettel für den luRA am 15.03.2023;
hier: TOP 3 (Bericht der Landesregierung zur Arbeitsweise der
Arbeitsgemeinschaft „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straf-
fälliger Ausländer“ – AG AsA)**

- Bund und Länder befassen sich seit Jahren mit der Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer. Im Fokus stehen dabei die sogenannten „aMIT“ – ausländische Mehrfach- und Intensivtäter.
- In Umsetzung der Beschlussfassung zu TOP 78 der 209. Sitzung der IMK vom 28. bis 30. November 2018 wurde eine AG aMIT als Bund-Länder-offene und behörden- bzw. ressortübergreifend besetzte Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie erarbeitete Eckpunkte für bundesweite Standards und Prozesse zur konsequenten Einstufung von Personen als aMIT, deren Strafverfolgung sowie zur Prüfung aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 nahm die IMK im Rahmen ihrer 213. Sitzung den Abschlussbericht der AG aMIT vom 18. August 2020 zur Kenntnis und empfahl die Anwendung der darin enthaltenen Handlungsvorschläge, um damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der behörden- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität von aMIT zu leisten. Die AG aMIT sprach sich u.a. für die Einrichtung/Benennung zentraler Stellen und Ansprechpartner zur Sicherstellung einer priorisierten Bearbeitung dringender aMIT-Fälle aus. In Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr – dem ZUR – wurden diese Vorschläge in der weiteren Folge evaluiert. Die IMK befasste sich mit diesem Thema zuletzt in ihrer 217. Sitzung vom 1. bis 3. Juni 2022. Sie sah die Notwendigkeit, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen weiter voranzutreiben und hierbei insbesondere auf Länderebene die interministerielle Zusammenarbeit mit dem Justizbereich dazu zu intensivieren.
- In Schleswig-Holstein wird der aufenthaltsrechtliche Umgang mit straffälligen Ausländerinnen und Ausländern **bereits seit Ende 2015** intensiv betrachtet.

Zur Unterstützung der Ausländerbehörden wurde Ende März 2016 eine Projektgruppe – **die PG AsA** – im damaligen MILI eingesetzt. Aufgaben der PG AsA waren:

- ✓ die operative Begleitung besonderer Einzelfälle
- ✓ die Entwicklung einer Prozesssteuerung für die Durchführung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen und deren Umsetzung mit den Ausländer- und Polizeibehörden und
- ✓ die Entwicklung von Handlungshilfen zum aufenthaltsrechtlichen Umgang mit straffälligen Ausländerinnen und Ausländern für die Reorganisation der Ausländer- und Polizeibehörden

Insgesamt verfolgte die PG AsA das Ziel, die kommunalen Ausländerbehörden in die Lage zu versetzen, die sicherheitspolitisch besonders im Blick stehenden Einzelfälle von Straftäterinnen und Straftätern schnellstmöglich und effektiv in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten. Die PG AsA wurde mit **Erstellung einer digitalen Handlungshilfe**, welche die aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen von Musterprozessen umfassend abbildet, zum 1. November 2017 aufgelöst.

- Zur vorübergehenden operativen Unterstützung der Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte wurde sodann in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 1. August 2020 – im Nachgang der beschriebenen Projektarbeit – das Sachgebiet „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer“ (**SG AsA**) im damaligen Landesamt für Ausländerangelegenheiten eingerichtet. Bei dessen Tätigkeit zeigte sich, dass die originär zuständigen kommunalen Ausländerbehörden die aufenthaltsrechtliche Bearbeitung von Straftäterfällen auch ohne Hilfestellung des SG AsA in der Regel sachgerecht abwickeln konnten. Allerdings zeigte sich auch: Soweit es im Einzelfall unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens zwischen dem SG AsA und der zuständigen Ausländerbehörde gab, stellten sich die fehlenden fachaufsichtlichen Befugnisse des Landesamtes als problematisch dar.

- Vor diesem Hintergrund findet seit August 2020 eine intensiviertere fachaufsichtliche Begleitung der aufenthaltsrechtlichen Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer statt – zuerst im MILIG, jetzt im MSJFSIG. Die Arbeitsgruppe **AG AsA** setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Behörden zusammen:
 - ✓ des MSJFSIG (Referat VIII 41)
 - ✓ der Landespolizei (Referat IV 42, LKA, LPA)
 - ✓ der Staatsanwaltschaft
 - ✓ des Justizvollzugs
 - ✓ des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge
 - ✓ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie bei Bedarf
 - ✓ der zuständigen Ausländerbehörden
- Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die prioritäre Bearbeitung von besonders dringenden Einzelfällen sicherzustellen, in denen
 - ✓ die ausländerbehördliche Zuständigkeit unklar oder strittig ist
 - ✓ die zuständige Ausländerbehörde nicht oder nicht zeitgerecht tätig wird
 - ✓ die zuständige Ausländerbehörde Unterstützungsbedarf durch die Fachaufsicht benötigt oder
 - ✓ unter übergeordneten öffentlichen (Sicherheits-)Interessen eine fachaufsichtliche Begleitung erforderlich erscheint
- Einzelfälle können dabei durch alle Beteiligten einschließlich der schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden eingebracht werden.
- Zeitgleich mit der Einrichtung der AG AsA mit Erlass aus August 2020 wurde nochmals empfohlen, **lokale Kooperationen zwischen Ausländerbehörden und Polizeidirektionen** zu bilden, damit in regelmäßigen Fallkonferenzen konkrete Einzelfälle auf örtlicher Ebene beraten und gelöst werden können. Zu diesem Zweck wurden den beteiligten Behörden Kontaktlisten der jeweiligen örtlichen Ansprechpartner zur Verfügung gestellt („SpoC-Liste“).

- Damit auch weiterhin die unverzügliche und effektive aufenthaltsrechtliche Behandlung von straffälligen Ausländer/innen gewährleistet bleibt, werden neben den Regel-Mitteilungen nach § 87 Absatz 4 AufenthG Einzelfälle, in denen aufgrund der Qualität oder Quantität strafrechtlicher Verstöße die unverzügliche aufenthaltsrechtliche Behandlung angezeigt erscheint, durch das Landespolizeiamt bzw. das Landeskriminalamt direkt an die zuständigen Ausländerbehörden mitgeteilt.
- Hierzu erfolgt die Identifizierung ausländischer Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT) durch das Sachgebiet 211 im LKA aus den Daten des polizeilichen Vorgangssystems anhand eines Scoring-Verfahrens, das Personen je nach Anzahl und Schwere begangener Straftaten in einem zurückliegenden Zweijahreszeitraum einstuft.
- Die identifizierten aMIT werden dann an den Ermittlungstrupp im Sachgebiet 113 des Landespolizeiamtes übermittelt. Hier erfolgt wiederum die Beiziehung aktueller Vorgangsdaten sowie der Datenlage aus dem AZR und eine Weiterleitung der aggregierten Erkenntnisse in Form eines Meldebogens an die zuständige Ausländerbehörde. Im Ermittlungstrupp erfolgt darüber hinausgehend eine andauernde Beobachtung der aktuellen Lageentwicklung, um auch im Einzelfall aMIT frühzeitig identifizieren zu können.
- In diesen Fällen ist durch die Ausländerbehörden eine unverzügliche Rückmeldung an die meldende Stelle beim Landespolizeiamt bzw. beim Landeskriminalamt über die Übernahme der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung in eigener Zuständigkeit und schließlich über ergriffene Maßnahmen sicherzustellen. Damit soll u.a. vermieden werden, dass Einzelfälle wegen unklarer oder strittiger ausländerbehördlicher Zuständigkeit aufenthaltsrechtlich nicht angemessen bearbeitet werden.
- Entsprechend sollte eine Rückmeldung erfolgen, wenn Einzelfälle über den örtlichen Ansprechpartner der jeweiligen Polizeidirektion (Single Point of Contact, SPoC) gemeldet oder im Rahmen vorhandener Fallkonferenzen

behandelt werden.

- Fälle, in denen die Ausländerbehörden keine Rückmeldung geben, können der Geschäftsstelle der AG AsA mitgeteilt und durch diese fachaufsichtlich nachgehalten werden.
- Neben der **fachaufsichtlichen Begleitung** entsprechender Einzelfälle befasst sich die Arbeitsgruppe auch mit grundsätzlichen Fragen der aufenthaltsrechtlichen Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer. Die durch die Projektgruppe erstellte digitale Handlungshilfe wird regelmäßig aktualisiert.
- **Die Geschäftsführung der AG AsA ist zudem in der Arbeitsgruppe Sicherheit im Gemeinsamen Zentrum von Bund und Ländern zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) in Berlin vertreten** und nimmt an deren regelmäßigen Sitzungen teil. Der Arbeitsbereich Sicherheit soll die Länder bei der Abschiebung in Problemfällen, insbesondere von aMIT, durch Klärung von Abschiebungs- und Vollzugshindernissen mit Landes- und Bundesbehörden sowie durch Beratung der Ausländerbehörden unterstützen. In dieser Hinsicht besonders problematische Einzelfälle können über die AG AsA in den Arbeitsbereich Sicherheit des ZUR eingebracht werden.
- Als Konsequenz der Gewalttat in Brokstedt am 25.01.2023 prüfen Schleswig-Holstein und Hamburg gemeinsam weitere Optimierungen bei der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer. Zu dieser Prüfung gehört auch die verstärkte Nutzung des Arbeitsbereiches Sicherheit des ZUR in Fallkonstellationen, bei denen verschiedene Behörden des Bundes und/oder der Länder beteiligt sind. Schleswig-Holstein und Hamburg befinden sich hierzu in einem engen Austausch.
- Grundsätzlich werden Sitzungen für die AG AsA einmal im Quartal geplant, wobei aufgrund aktueller Vorkommnisse/Fälle jederzeit auch eine (ggf. virtuelle) Sondersitzung stattfinden kann. Am 30.01.2023 gab es eine

Sondersitzung der AG AsA zu Brokstedt. Die Ausländerbehörden sind im Rahmen einer Fachbesprechung Rückkehrmanagement im LaZuF am 08.03.2023 an das geltende Verfahren erinnert worden. Wir werden auch den nächsten Erfahrungsaustausch der Ausländerbehörden nutzen, um die Ausländerbehörden diesbezüglich erneut zu sensibilisieren.

Zahlen, Daten, Fakten:

- Mit der Auflösung des SG AsA im LaZuF und der Weiterführung der fachaufsichtlichen Begleitung der aufenthaltsrechtlichen Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer durch die AG AsA und deren Geschäftsstelle im MILIG/MSJFSIG wurden 316 Fälle übernommen. Davon konnten bis heute 134 Fälle abgeschlossen werden. Das bedeutet, dass – sofern möglich – alle geeigneten aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen erfolgt sind (z.B. Versagung einer Aufenthaltserlaubnis, Ausweisung bzw. Abschiebung).
- Derzeit befinden sich damit noch 182 Fälle in der Beobachtung durch die Geschäftsstelle. Es handelt sich dabei ausschließlich um männliche straffällige Ausländer; die Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen nimmt dabei mit 99 Fällen den größten Anteil ein, weitere 59 Fälle betreffen die 31- bis 40-Jährigen.
- Die Herkunftsländer Irak (18%), Afghanistan (14%), Syrien (12 %), Iran (5 %), Türkei (4 %) und Kosovo (4%) haben dabei die höchsten Fallzahlen.
- In den Fallkonferenzen der AG AsA wurden seit August 2020 über die durch die Geschäftsstelle behandelten Einzelfälle hinaus 16 Fälle beraten. In den Jahren 2021 und 2022 wurden 10 Fälle fachaufsichtlich begleitet.
- Von den erledigten Fällen konnten trotz eingeschränkter Rückführungsmöglichkeiten aufgrund der Coronapandemie in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 20 Personen abgeschoben und 15 Personen ausgewiesen werden.
- In 41 Fällen erfolgte der Fortzug nach unbekannt; diese Fälle „ruhen“ bis zu einem etwaigen Wiederaufgriff. Sofern rechtlich möglich, wurde eine Fahndungsausschreibung veranlasst.
- Der Hauptanteil von erledigten Fällen betrifft die Herkunftsländer Afghanistan (20%), Albanien (18%), Syrien (9%), Serbien (8%), Irak (7%) und Armenien, Aserbaidschan, Kosovo sowie Russische Föderation (mit je 6%). Der

Schwerpunkt liegt auch hier in der Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen (67 Fälle) und der Altersgruppe der 31- bis 40-Jährigen (40 Fälle).

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel
Per E-Mail

Kreise und kreisfreien Städte
in Schleswig-Holstein
Ausländerbehörden

Landesamt für
Zuwanderung und Flüchtlinge
Schleswig-Holstein

Landespolizei Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 226
Meine Nachricht vom: /

Frau Nimtzt
Frau Scheffler-Behrens
sabrina.nimtzt@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3119
Telefax: 0431 988 614-3119

13. August 2020

Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer und Ausländerinnen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ihnen bekannte, seinerzeit im MILI eingerichtete Projektgruppe „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer“ (PG AsA) hatte zum Ziel,

- eine Prozesssteuerung für die Durchführung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen zu entwickeln und gemeinsam mit Ausländer- und Polizeibehörden umzusetzen
- parallel dazu Handlungshilfen zum aufenthaltsrechtlichen Umgang mit straffälligen Ausländer/innen für die Regelorganisation in den Ausländer- und Polizeibehörden zu erstellen
- und so einen fließenden Übergang in die Bearbeitung im Regelbetrieb zu ermöglichen.

Die Projektgruppe wurde mit Erstellung der digitalen Handlungshilfe sowie den Handlungsempfehlungen der Projektgruppe und somit der Umsetzung der ersten beiden Punkte zum 1. November 2017 aufgelöst. Es wurden u.a. regionale Kooperationen von Ausländerbehörden und Polizeidirektionen angeregt, um entsprechende Einzelfälle zum Zweck der

ganzheitlichen Bearbeitung und unter Berücksichtigung des übergeordneten öffentlichen (Sicherheits)Interesses adäquat zu administrieren.

Zugleich wurde ab 1. Januar 2018 im Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA) das Sachgebiet „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer/innen“ (SG AsA) zur vorübergehenden operativen Unterstützung und Begleitung der für diese Aufgaben originär zuständigen Ausländerbehörden (ABH) der Kreise und kreisfreien Städte eingerichtet. Ziel war dabei die Optimierung der ausländerbehördlichen Aufgabenwahrnehmung bei der aufenthaltsrechtlichen Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer im Regelbetrieb.

Nach rund zweieinhalb Jahren Tätigkeit des Sachgebietes AsA ist festzustellen, dass es dieser Organisationseinheit im Landesamt für Ausländerangelegenheiten nicht länger bedarf. Sie wird deshalb aufgelöst.

Damit auch weiterhin die unverzügliche und effektive aufenthaltsrechtliche Behandlung von straffälligen Ausländer/innen gewährleistet bleibt, werden neben den Regel-Mitteilungen nach § 87 Absatz 4 AufenthG Einzelfälle, in denen aufgrund der Qualität oder Quantität strafrechtlicher Verstöße die unverzügliche aufenthaltsrechtliche Behandlung angezeigt erscheint, durch das Landespolizeiamt bzw. das Landeskriminalamt direkt an die zuständigen ABH mitgeteilt.

- In diesen Fällen ist durch die ABH eine unverzügliche Rückmeldung an die meldende Stelle beim Landespolizeiamt bzw. beim Landeskriminalamt über die Übernahme der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung in eigener Zuständigkeit und schließlich über ergriffene Maßnahmen sicherzustellen. Damit soll u.a. vermieden werden, dass Einzelfälle wegen unklarer oder strittiger ausländerbehördlicher Zuständigkeit aufenthaltsrechtlich nicht angemessen bearbeitet werden.
- Entsprechend sollte eine Rückmeldung erfolgen, wenn Einzelfälle über den örtlichen Ansprechpartner der jeweiligen Polizeidirektion (Single Point of Contact, SPoC) gemeldet oder im Rahmen vorhandener Fallkonferenzen behandelt werden.

Das MILIG (Referat IV 22) wird die aufenthaltsrechtliche Bearbeitung im Rahmen der Fachaufsicht begleiten und unterstützen. Zu diesem Zweck wird im MILIG eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe eingerichtet (AG AsA), in die Einzelfälle straffälliger Ausländerinnen und Ausländer eingebracht und behandelt werden können, bei denen

- die ausländerbehördliche Zuständigkeit unklar oder strittig ist,
- die zuständige Ausländerbehörde nicht oder nicht angemessen tätig wird,
- die zuständige Ausländerbehörde Unterstützungsbedarf durch das MILIG sieht oder
- unter übergeordnetem öffentlichen (Sicherheits)Interessen eine fachaufsichtliche Begleitung erforderlich ist.

Ansprechpartner ist das Referat IV 22 (Frau Nimtz, sabrina.nimtz@im.landsh.de, 0431/988-3119, Funktionspostfach: asa@im.landsh.de). Neben der Begleitung entsprechender Einzelfälle erfolgt auch die Befassung mit grundsätzlichen Fragestellungen der aufenthaltsrechtlichen Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer.

Der Umgang mit straffälligen Ausländer/innen erfordert vielfach eine schnelle Kontaktaufnahme der beteiligten Behörden, insbesondere, wenn zeitkritische Entscheidungen zu treffen sind. Ich bitte die ABH daher um Benennung eines zentralen Ansprechpartners sowie eines zentralen, priorisiert bearbeiteten (Funktions)Postfachs. Ihren Rückmeldungen sehe ich bis zum **24. August 2020 (Dienstschluss)** entgegen.

Im Übrigen wird unter Bezugnahme auf die Handlungsempfehlungen der PG AsA vom Februar 2017 nochmals empfohlen, lokale Kooperationen mit der örtlichen Polizeidirektion sowie ggf. anderen Beteiligten (z.B. Staatsanwaltschaften) zu bilden, soweit nicht bereits geschehen. In regelmäßigen Fallkonferenzen sollten konkrete Einzelfälle die aufenthaltsrechtliche Behandlung der ausländischen Straftäter/innen beraten werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des Referats IV 22 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Scharbach